



EQUAL PAY DAY

Unsere Forderungen

zur Lohngleichheit

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Equal Pay Day 2020 – der VdK macht mit!

Beim Lohn herrscht keine Gerechtigkeit: Trotz gleicher Qualifikation verdienen Frauen immer noch deutlich weniger als Männer.



2018 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen 21 Prozent unter dem der Männer. Am Equal Pay Day geht der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen an die Öffentlichkeit, um zur Beseitigung der Lohn-diskriminierung aufzurufen.

Was ist der Equal Pay Day?

Erstmals fand der Equal Pay Day 1966 in den USA statt und hat sich seitdem zu einem internationalen Aktionstag entwickelt, an dem Frauen weltweit für Lohngerechtigkeit demonstrieren. Er fällt immer auf den Tag, bis zu dem

Frauen aufgrund ihrer niedrigeren Entlohnung seit Jahresbeginn rechnerisch unentgeltlich gearbeitet haben. 2020 ist das der 17. März. Mit vielfältigen Aktionen werden die Frauen auch in diesem Jahr am Equal Pay Day auf die Lohnlücke

zwischen den Geschlechtern aufmerksam machen und eine faire Bezahlung fordern. Das Tragen von roten Taschen ist mittlerweile zum Symbol für die roten Zahlen auf den Kontoauszügen vieler berufstätiger Frauen geworden.

Auf Augenhöhe verhandeln

Das Motto des Equal Pay Days 2020 lautet „Auf Augenhöhe verhandeln – WIR SIND BEREIT“.

Damit soll darauf angespielt werden, dass Forderungen von Frauen oft abgewertet oder nicht beachtet werden – vor allem im Beruf. Was bei Männern als Durchsetzungsstärke beeindruckt – etwa in Gehaltsverhandlungen –, gilt bei ihnen nicht selten als Verbissenheit. Der diesjährige Aktionstag ruft dazu auf, dieses Schubladendenken zu beenden.



Niedriger Verdienst erhöht Altersarmutsrisiko

Schon während des Erwerbslebens liegt der Lebensstandard von Frauen aufgrund der schlechteren Bezahlung meist unter dem von Männern. Ihr niedriger Verdienst führt dann zu einer geringen

Rente und erhöht so das Risiko der Altersarmut. Besonders betroffen davon sind alleinerziehende Mütter, die wegen der Kinder meist nur in Teilzeit arbeiten können, wenig verdienen und entsprechend geringe Rentenansprüche haben.

Warum Frauen weniger verdienen

- ▶ Viele Frauen sind in Branchen tätig, in denen niedrige Löhne beziehungsweise Gehälter gezahlt werden – zum Beispiel im Gesundheitssektor oder im sozialen Bereich.
- ▶ Frauen gehen häufig wegen der Kindererziehung oder Angehörigenpflege einer Teilzeitbeschäftigung nach oder arbeiten auf Minijob-Basis.
- ▶ Aus denselben Gründen unterbrechen Frauen die Erwerbstätigkeit öfter als Männer und können daher berufliche Chancen – auch auf einen Aufstieg – nur selten nutzen.
- ▶ In nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten Frauen häufig zu schlechteren Konditionen als Männer.

Die wichtigsten Voraussetzungen, um Lohngerechtigkeit durchzusetzen, sind aus Sicht des VdK

- ▶ die Einführung gesetzlicher Regelungen zur Beseitigung von Lohndiskriminierung auf betrieblicher Ebene,
- ▶ tarifgebundene Arbeitsverträge,
- ▶ die Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns und die Anhebung der Lohnuntergrenze auf mindestens 12,80 Euro pro Stunde,
- ▶ die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Rückkehr aus einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung auch auf Kleinbetriebe, die weniger als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen,
- ▶ die soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse und eine entsprechende Anpassung der Regelungen zu Minijobs sowie
- ▶ die Einführung der sogenannten Grundrente, um bei langjährig Versicherten die Zeiten von Niedriglohnbeschäftigung rentenrechtlich aufzuwerten.

Der VdK ist der Sozialverband für Jung und Alt, der Generationen verbindet, unabhängig von parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Interessen. Sozialrechtliche Beratung und Vertretung, politische Einflussnahme und gegenseitige Hilfe sind seine tragenden Säulen.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 714002-0, E-Mail: sozialpolitik.ht@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen

